

17. IV. 1917

76

pp **Echte Limonade gibt es nicht mehr.** Die Direktorsgattin **Alize Schimle** hatte am 31. Jänner im Automatenbüfett Kärntnerstraße 34 gegen Einwurf eines zwanzig-Gellerstückes ein Glas **Simonade** gekauft. Kaum hatte sie einen Schluck getan, setzte sie das Glas vom Munde ab. Das Getränk schmeckte nämlich wie reines **Essigwasser**. Ein Wachmann, den Frau Schimle ins Büfett holte, erklärte, daß dieses Essigwasser und ungenießbar sei. Der Eigentümer des Automatenbüfetts **Josef Königstein** und der Geschäftsführer **Vinzenz Dering** hatten sich heute vor dem Bezirksgerichte Josefstadt deshalb wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu verantworten. Der angeklagte Geschäftsführer erklärte, daß er vielleicht an dem betreffenden Tage den Zitronensaft zu wenig gezuckert habe. Ein Sachverständiger aus der Limonadenbranche erklärte, daß derzeit **echte Limonade** aus reinem Zitronensaft überhaupt nicht erhältlich sei, daß nur ein Limonadenersatz hergestellt werden könne. Die betreffende Essenz müsse, um gut genießbar zu sein, vorerst gezuckert werden, sonst schmecke sie wie Essigwasser, sei aber deshalb noch nicht schädlich. Der Richter verurteilte den angeklagten Geschäftsführer wegen Feilhaltens eines an Nährwert minderwertigen Lebensmittels zu einer **Geldstrafe von dreißig Kronen**, sprach dagegen Herrn Königstein mangels subjektiven Verschuldens frei. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete gegen den Freispruch die **Berufung an**.